Gebührensatzung

für die Benutzung des städtischen Freibades

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) – zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), - sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in ihrer Sitzung vom 02.02.2026 folgende Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Freibades beschlossen:

Tageskarten

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
Kinder von 6 bis 13 Jahre	2,50 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	3,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50% G.d.B.) sowie Bezieher von ALG II mit den entsprechenden Nachweisen	3,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	4,00 €
Abendtarif ab 17 Uhr (für alle Besucher ab dem 6. Lebensjahr)	2,50 €

Zehnerkarten

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
Kinder von 6 bis 13 Jahre	22,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	28,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50% G.d.B.) sowie Bezieher von ALG II mit den entsprechenden Nachweisen	28,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	37,00 €

Jahreskarten

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
Kinder von 6 bis 13 Jahre	50,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	60,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50% G.d.B.) sowie Bezieher von ALG II mit den entsprechenden Nachweisen	70,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	80,00 €

Familienkarte (Die Tarife gelten nur beim Kauf von min. 1 Jahreskarte für Erwachsene (Elternteil) in Verbindung mit mindestens 1 ermäßigten Karte für ein Kind unter 18 Jahre.)

Je Elternteil (mit einem minderjährigen Kind)	50,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
Je Kind von 6 bis 13 Jahre	30,00 €

Je Jugendlicher von 14 bis 17 Jahre 40,00 €

Inhaber(innen) der Ehrenamtscard

Für Personen, die eine Ehrenamtscard des Landkreises Marburg – Biedenkopf vorweisen können, gelten die Vergünstigungen für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 13.01.2020 außer Kraft.

Rauschenberg, 02.02.2026

Der Magistrat
der Stadt Rauschenberg

gez.

Alexandra Klusmann
Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, den 17.02.2026

Alexandra Klusmann, Bürgermeisterin

Hinweis:
Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!